

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt

**Kürzung der Öffnungszeiten der
städtischen Schwimmbäder durch den
Betreiber, die Stadtwerke Heidelberg AG**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	13.10.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

QU 1 Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Durch die teilweise Kürzung der Öffnungszeiten bei dem Hallenbad Köpfel soll der Zuschussbedarf reduziert werden.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

keine

Begründung:

keine

Begründung:

Die Stadtwerke Heidelberg AG hat zu dem Antrag aus der Mitte des Gemeinderates folgendes berichtet:

„Im Rahmen des Leitantrags „strukturelle Verbesserungen“ im Haushalt 2003 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass mit der Übertragung der Bäder an die Stadtwerke der Zuschussbedarf um 377.000,00 Euro reduziert wird.

Dazu wurden u. a. die Öffnungszeiten im Hallenbad Köpfel so reduziert, dass das Bad in einem Zweischichtbetrieb statt in einem Dreischichtbetrieb betrieben wird. Dies ist eine Einsparung von 2 Personalfachkräften, mit ca. 57.000,00 Euro, jährlich.

Die Öffnungszeiten wurden nach Auswertung der Besucherstatistiken so gestaltet, dass die negativen Auswirkungen auf unsere Badegäste möglichst gering sind. Die als Anlage beigefügte Übersicht über die „alten“ und „neuen“ Öffnungszeiten macht deutlich, dass die Kürzungen moderat ausgefallen sind. So ist das Bad montags, dienstags, mittwochs und freitags statt früher 15 Stunden „nur“ noch 13 Stunden geöffnet, donnerstags statt 11 Stunden 6,5 Stunden und samstags und sonntags statt 13 Stunden noch 8 Stunden. Die Öffnungszeiten der Sauna wurden täglich um 1,5 Stunden reduziert; lediglich am besucherschwachen Donnerstag bleibt die Sauna nun ganz geschlossen.

Hingewiesen sei noch auf die Tatsache, dass das Hallenbad Köpfel das einzige Bad in Heidelberg ist, das das ganze Jahr geöffnet ist. Die beiden anderen Hallenbäder DHC und Hallenbad Hasenleiser werden bereits seit Jahren nach Öffnung der beiden Freibäder über die Sommermonate aus betrieblichen Gründen geschlossen. Dies wird im übrigen schon seit Jahren so praktiziert, auch als die Bäder noch bei der Stadt waren, auch damals schon ohne Angabe von Gründen und ohne Beteiligung des Gemeinderates.

Wir werden selbstverständlich die Beschwerden und Anregungen, die bisher bei uns eingegangen sind, ernst nehmen und ggf. die Öffnungszeiten nochmals ändern, um den Bedürfnissen unserer Badegäste möglichst Rechnung zu tragen. Eine Wiedereinführung des Dreischichtbetriebes im Hallenbad Köpfel ist jedoch aus o. g. Gründen nicht möglich.“

Die SWH hat erklärt, dass in den anderen Bädern die Öffnungszeiten nicht verändert wurden.

Am 22.04.2004 hat der Gemeinderat (DS: 101/2004/IV) der Ausgliederung der Hallenbäder Köpfel, Darmstädter Hof und Hasenleiser sowie der Freibäder Tiergartenschwimmbad und Thermalbad und der Übertragung auf die Stadtwerke Heidelberg AG (SWH) zugestimmt.

Hierbei wurde der Gesellschaftsvertrag der HVV und die Satzung der SWH im Rahmen der Entscheidung über die Übertragung der Bäder hinsichtlich Zweck, Stammkapital und Aufgaben der Organe angepasst. Zukünftig entscheidet der HVV Aufsichtsrat über Änderungen der allgemeinen Tarife der Bäder sowie über Festsetzung und Änderung der allgemeinen Badebedingungen. Der Gemeinderat kann aber im Rahmen seines Weisungsrechts alle Entscheidungen an sich ziehen. Die durch eine solche Weisung möglicherweise entstehenden Kosten sind von der Stadt Heidelberg gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages der HVV in Höhe des gewährten Vorteils an die Gesellschaft zu leisten. Eine Weitergabe mit der Auflage, dass die Bäder weitergeführt werden wie bisher ist durch den Gemeinderatsbeschluss nicht erfolgt. Ein Verlustausgleich speziell für die Bäder wurde durch die Grundsatzentscheidung ebenfalls nicht festgelegt. Im Jahr 2004 wurden die für die Bäder im Haushalt der Stadt vorgesehenen Mittel in Höhe von 1,25 Mio. € an die HVV weitergegeben. Für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 war ein teilweiser Ausgleich der Bäderverluste durch den allgemeinen Zuschuss an die HVV vorgesehen. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen diesen Betrag reduziert.

gez.

Beate W e b e r

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Öffnungszeiten Hallenbad Köpfel